

## **Kontrollorgane der deutschen Schulen**

(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 2 vom 10.12.2019

### **Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2020-2022**

Das Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und Kunstgymnasiums Bruneck hat am 26. November das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2020-2022 telematisch übermittelt. Nachdem das Kontrollorgan am 6. Dezember 2019 mit Mail einige Einwände und Fragen zu den übermittelten Unterlagen vorgebracht hat, wurden dieselben überarbeitet und erneut am 9. Dezember übermittelt. Demzufolge stützt sich vorliegender Bericht auf diese letzten Unterlagen.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes und der Bildungsdirektion

Das Kontrollorgan hat sich am **06. Dezember 2019** von 10.30 bis 12.30 Uhr und am **10. Dezember 2019** von 10.00 bis 11.30 Uhr im Büro von Dr. Gastaldelli versammelt und hat das Finanzbudget **2020-2022** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht wurde ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 435.688,16 Euro (2021: 428.428,16 Euro; 2022: 421.288,16 Euro).

Die ordentliche Zuweisung (112.540,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Bei der ordentlichen Zuweisung von Seiten des Landes werden die Ressourcen zur Gänze eingeschrieben. Man bittet zu überprüfen, ob eventuelle Telefonkosten vom Land getragen und dann von der Zuweisung abgerechnet werden. In diesem Fall empfiehlt man diese Posten abzugrenzen und im Bericht zu beschreiben.

Zur ordentlichen Zuweisung müssen noch die Einnahmen für Müllabfuhr, Schulbüchern, Instandhaltung, Bücherscheck und für die Schulbibliothek dazugerechnet werden (insgesamt 97.964,16 € Euro).

Für die Deckung der Kosten für die Schulprojekte, Spesenbeiträge, Sprach- und Maturareisen, Lehrfahrten, Lehrausgänge, Musikaufführungen und Austauschprogramme, wird im Budget mit Einnahmen (Konto Laufende Zuwendungen der Haushalte) in Höhe von 210.784,00 Euro gerechnet.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 435.688,16 Euro (2021: 428.428,16 Euro; 2022: 421.288,16 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

*Einige der wichtigsten Posten der Aufwendungen betreffen:*

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2020
Publikationen	€ 25.600,00
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	€ 10.000,00
Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb	€ 49.974,16
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	€ 155.534,00
Expertenunterricht und externe Referenten	€ 30.000,00

Des Weiteren begrüßt das Kontrollorgan den Posten, zu 15.000 €, welcher als Sicherheitsrücklage im Falle eines Misserfolges bei einer nicht ganz sicheren Einnahme eingebaut worden ist.

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2020-2022 nicht erstellt und es werden auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2020-2022 ab.

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden auch verschiedene allfällige Fragen beantwortet und über die Grundausrichtung des Budgets diskutiert.

Bozen, den 10.12.2019

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

Barbara Sabbatini